

Unterrichtsbedingungen

für den privaten Instrumentalunterricht im Streicher-Atelier Georg Michel

- 1) Das Unterrichtsverhältnis kann nach privater Vereinbarung zwischen der Lehrkraft und den jeweiligen Erziehungsberechtigten eines Schülers jederzeit wahlweise am 1. oder 15. eines Monats aufgenommen werden.
- 2) Ein vorheriges Vorstellungsgespräch einschließlich Test/Vorspiel ist kostenfrei.
- 3) Dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend können Unterrichtseinheiten von 30, 45 oder 60 Minuten vereinbart werden. Abweichende Absprachen sind möglich.
- 4) Die Unterrichtseinheit wird mindestens 36x jährlich erteilt; in der Regel 1x wöchentlich außerhalb der Schulferien und nicht an gesetzlichen Feiertagen.
- 5) Hat der Schüler Unterrichtsausfälle zu verantworten (Schulausflug/Kurzurlaub/Krankheit u.ä.) besteht kein Anspruch auf Ersatztermine. Bei Terminschwierigkeiten können aber Schüler in gegenseitiger Absprache ihre Stunden tauschen.
- 6) Die Honorarzahlungen erfolgen ganzjährig 1x monatlich per Bankeinzug - und zwar bei 30 Min.: € 70,- / 45 Min.: € 100,- / 60 Min.: € 120,- geteilt durch die Anzahl der Schüler
- 7) Vom Lehrer veranlasste gelegentliche Extrastunden, Sonderproben, Betreuung bei Vorspielen etc. sind kostenfrei. Unverhältnismäßig hoher Kostenaufwand (Fahrkosten / Hotel / Spesen) ist dem Lehrer zu erstatten. Wird eine regelmäßige Überschreitung der vereinbarten Unterrichtsnormen gewünscht, muss dies entsprechend vergütet werden.
- 8) Bei Unterrichtsausfall von mehr als 3 Wochen in Folge wird das Honorar erstattet.
- 9) Das Unterrichtsverhältnis kann beiderseits ohne Einhaltung weiterer Fristen jederzeit zum 1. oder 15. eines Monats gekündigt werden.

bitte abtrennen und zurückgeben:

✂

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit widerruflich Herrn **Georg Michel**, das von mir zu entrichtende Unterrichtshonorar und ggf. Instrumentenleihgebühr per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Name: _____

von meinem Konto IBAN _____

einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift